

FC Escholzmatt-Marbach Corona-Schutzkonzept **V8.1** für Trainings- und Spielbetrieb ab **13. September 2021**

Das vorliegende Schutzkonzept **V8.1** vom **13. September 2021** wurde gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Luzern und des Bundesamtes für Sport (BASPO) angepasst. Es basiert auf dem aktuellen Musterschutzkonzept von Swiss Olympic und SFV. [Änderungen gegenüber V8.0 in blauer Schrift.](#)

Wichtig I: Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Voraussetzungen für die den Trainings- und Spielbetrieb geschaffen.

Wichtig II: Der Trainingsbesuch ist für alle Spieler*innen freiwillig. Abmeldung direkt bei der Trainerin / dem Trainer.

Wichtig III: Indoor-Trainings finden ausschliesslich in der MZH Ebnet mit eingebautem Kunstrasen statt. Die Turnhallen im Dorf werden vom FC Escholzmatt-Marbach (und TRE) vorläufig nicht benutzt.

Einleitung: Ab **13. September 2021** gelten für den Amateur-Fussball folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen im **Aussenbereich** ohne Einschränkungen stattfinden.
- Fussballtrainings in **Innenräumen** dürfen bei beständigen Gruppen von maximal 30 Personen weiterhin ohne Einschränkungen stattfinden.
- Bei Fussballwettkämpfen in **Innenräumen** wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt (ab 16 Jahren).
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe im **Aussenbereich**: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen.

1. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen: Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt insbesondere auch für die Garderoben vor und nach dem Training, da die Einhaltung der 1.5 Meter Abstand dort nicht gewährleistet ist.

1.4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2. Bedingungen für Fussballtrainings und Wettkämpfe

Fussball im Freien kann weiterhin ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, welche regelmässig zusammen trainieren, erlaubt.

3. Veranstaltungen

Im Aussenbereich des Sportplatz Ebnet dürfen weiter ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht 500 Personen anwesend sein. Im Clubhaus Restaurant gilt hingegen Zertifikatspflicht.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, etc.) geführt. Beim FC Escholzmatt-Marbach sind die Trainer*innen für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Die Listen müssen auf Verlangen sofort vorgelegt werden können. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt.

5. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte beim FC Escholzmatt-Marbach ist Philipp Duss, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Kontakt: E-Mail: ph.duss@bluewin.ch Mobile: 079 456 67 76

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben sind offen und können unter Einhaltung der Gesichtsmaskenpflicht wieder normal benützt werden. Bitte Abstand halten und Maske tragen. Die kontrollierte Raumlüftung in den Garderoben wird auf der höchstmöglichen Stufe betrieben, um einen möglichst guten Luftaustausch sicherzustellen.

Im Clubhaus Restaurant gilt Zertifikatspflicht.

7. Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten müssen sich an dieses Schutzkonzept halten. Mit der Teilnahme am Training verpflichtet sich der Spieler*innen zur Einhaltung der Bestimmungen. Die Spieler*innen können sich bei der Trainerin / dem Trainer melden, wenn das Schutzkonzept nicht greift oder nicht eingehalten wird. Die Trainerin / der Trainer ist verantwortlich, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Trainer*innen, die eine Zuwiderhandlung feststellen oder gemeldet bekommen, müssen die fehlbaren Spieler*innen ermahnen und im Wiederholungsfall nach Hause schicken. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über die Trainer*innen an die Spieler*innen kommuniziert. Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die Spieler*innen in geeigneter Form informiert werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage www.fc-escholzmatt-marbach.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

FC Escholzmatt-Marbach / am Montag, 13. September 2021

Philipp Duss, Präsident
Mobile 079 456 67 76

Tobias Stadelmann, Spiko
Mobile 079 222 80 47